

Arbeitskreis V
 „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen,
 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“
 der Ständigen Konferenz
 der Innenminister und –senatoren der Länder



Der Vorsitzende

Per E-Mail

An die Mitglieder des Arbeitskreises V
 „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen,
 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“
 Der Ständigen Konferenz der
 Innenminister und –senatoren der Länder

Baden-Württemberg

z.Hd. Herrn MDGT Reinhard Klee o.V.i.A.

Bayern

z.Hd. Herrn MDGT Dr. Wolf-Dieter Römmele o.V.i.A.

Brandenburg

z.Hd. Herrn MDGT Jürgen Storbeck o.V.i.A.

Bremen

z.Hd. Herrn SR Dierk Schittkowski o.V.i.A.

Hamburg

z.Hd. Herrn LPD Gerhard Weisschnur o.V.i.A.

Hessen

z.Hd. Herrn MDGT Gunnar Milberg o.V.i.A.

Mecklenburg-Vorpommern

z.Hd. Herrn MDGT Frank Niehörster o.V.i.A.

Niedersachsen

z.Hd. Herrn LPP Andreas Bruns o.V.i.A.

Nordrhein-Westfalen

z.Hd. Herrn MDGT Wolfgang Düren o.V.i.A.

Rheinland-Pfalz

z.Hd. Herrn MDGT Peter Grüßner o.V.i.A.

Saarland

z.Hd. Herrn RAng Peter Klär o.V.i.A.

Sachsen

z.Hd. Herrn LPP Bernd Merbitz o.V.i.A.

Sachsen-Anhalt

z.Hd. Herrn MDGT Jörg-Michael Martell o.V.i.A.

Schleswig-Holstein

z.Hd. Herrn MDGT Ulrich Gudat o.V.i.A.

Thüringen

z.Hd. Herrn MDGT Bernhard Rieder o.V.i.A.

Bundesministerium des Innern

z.Hd. Herrn MD Joachim Steig o.V.i.A.

nachrichtlich:

An die
 Geschäftsstelle der Ständigen Konferenz
 der Innenminister und –senatoren der Länder
 c/o Bundesrat
 z.Hd. Herrn MR Ulrich Raderschall o.V.i.A.
 Leipziger Straße 3 – 4
 10117 Berlin

Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
 (Bitte bei Antwort
 angeben)
 III A 23

Telefon (Durchwahl)
 (030) 9027- 2141
 Telefax
 (030) 9027 - 2879
 E-Mail: Axel.Dechamps@senInn.verwalt-berlin.de

Bearbeiter(in)
 Frau Theel

Berlin

10 . Juli 2007

Unzulässig hohe Rüstzeit von Sprungpolstern bei Verwendung von Abströmsicherungen
Schreiben der Berliner Feuerwehr vom 26. Juni 2007

Anlage

Sehr geehrte Herren Kollegen,

Ich übersende das beiliegende Schreiben des Berliner Landesbranddirektors, Herrn Wilfried Gräfling, vom 26. Juni 2007 zu Ihrer Information und stelle anheim, die Anwender von Sprungpolstern in Ihrem Zuständigkeitsbereich über die Problematik in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Axel Dechamps

Berliner Feuerwehr

Landesbranddirektor



Berliner Feuerwehr 10150 Berlin (Postanschrift)

Dienstgebäude
Hauptwache
Voltairestr. 2
10179 Berlin

An die

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung – III -

Zimmer: 421
Telefon: (030) 387-10 900
Fax: 387-10 999
Tel. intern: (99410) 10 900
E-Mail: wilfried.graefling@berliner-feuerwehr.de

Senatsverwaltung für Inneres Abt. III	
3. JULI 2007	
Weiter an:	<i>W</i> * <i>23</i>
Datum: 26 Juni 2007	

Ich bitte, nachfolgenden Schriftsatz den Innenministern / -senatoren der Länder zur Kenntnis zu geben:

Unzulässig hohe Rüstzeit von Sprungpolstern bei Verwendung von Abströmsicherungen

Kürzlich haben wir davon Kenntnis erhalten, dass es Atemluftventile mit einer eingebauten Abströmsicherung, Excess Flow Valve (EFV), gibt. Diese Abströmsicherung, auch als Ausströmsicherung bezeichnet, wird offensichtlich im wesentlichen in neuen Atemluftventilen der Fa. Dräger eingebaut, ist aber beim Hersteller, der Fa. VTI, auch für Ventile anderer Hersteller als Nachrüstsatz erhältlich. Flaschenventile, die mit einer Abströmsicherung ausgerüstet sind, sind nicht gekennzeichnet, im eingebauten Zustand des Ventils ist es nicht erkennbar, ob eine Abströmsicherung montiert ist.

Die Abströmsicherung hat die Aufgabe, den Volumenstrom bei einem abgebrochenen oder versehentlich geöffneten Ventil zu begrenzen, um ein unkontrolliertes Abströmen der Atemluft und das damit ggfs. verbundene Umherfliegen des Druckbehälters zu verhindern.

Hierbei wird ein Kolben durch den Volumenstrom gegen eine Rückhaltefeder gedrückt und verengt dadurch den freien Querschnitt des Ventils.

Berliner Feuerwehr
Nikolaus-Groß-Weg 2

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse Berlin
Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Verkehrsverbindungen zum o.g. Dienstgebäude:

12627 Berlin

Postbank Berlin

Sparkasse

Berliner Bank AG

Landeszentralbank Berlin.

2, Klosterstraße, 8, Jannowitzbrücke

Konto Nr. 58-100

0 990 007 600

8 918 280 800

10 801 520

3, 5, 7, 9, Jannowitzbrücke

Tel.: (+49 30) 387-111

BLZ 100 100 10

100 500 00

100 200 00

100 000 00

142, 257

Fax: (+49 30) 387 10 999

Öffentliche Parkplätze sind kostenpflichtig!

Wir bitten um Verständnis, daß wir aus ökologischen und ökonomischen Gründen geringfügige Korrekturen handschriftlich vornehmen.

- 2 -

Berliner Feuerwehr



Landesbranddirektor

Der Volumenstrom wird dabei auf ca. 1000 l/min bei 300 bar bis ca. 200l/min bei 40 bar begrenzt.

Wenn nun Atemluftbehälter mit einem so ausgerüsteten Flaschenventil an Sprungpolstern nach DIN 14151 verwendet werden, erhöht sich deren Rüstzeit, die nach Norm max. 30 s betragen darf, auf ca. 3 min !

Bei Sprungpolstern ist es systembedingt unerlässlich, dass der volle Ventilquerschnitt zur Verfügung steht, um die Rüstzeit einzuhalten.

Ich weise deshalb darauf hin, dass Sprungpolster nach DIN 14151 ausnahmslos mit Atemluftbehältern geprüft und zugelassen worden sind, deren Atemluftventile keine Abströmsicherung haben.

Eine Verwendung von Atemluftbehältern mit Flaschenventilen mit eingebauter Abströmsicherung an Sprungpolstern erhöht die Rüstzeit, führt damit zum Wegfall der Eignung für den Feuerwehreinsatz und zum Erlöschen der Zulassung !

Abbruchsicherungen anderer Bauart, die den Volumenstrom erst nach dem Abbrechen des Ventils begrenzen, sind hiervon nicht betroffen.

Ich bitte Sie, die Anwender von Sprungpolstern in Ihrem Zuständigkeitsbereich davon in Kenntnis zu setzen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass es auch für Schnelleinsatzzelte, die nach dem Prinzip eines pneumatischen Stützgerüsts arbeiten, ähnliche Auswirkungen auf die Rüstzeiten gibt.


Gräfling